

Netzwerk Pflasterbau
Rüdiger Singbeil
Berkumer Weg 2
31266 Peine

Versand auch per E-Mail.

Ihre Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Datum Bonn, 09.03.2022
Bereich Immaterielles Kulturerbe
Email ike@unesco.de
Telefon +49 228 60497 152

Sehr geehrter Herr Singbeil,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das „Pflasterer- und Steinsetzer-Handwerk: Weitergabe, Bewahrung und Förderung von Wissen und Techniken“ in das Register Guter Praxisbeispiele der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich.

Menschen, die das Pflaster- und Steinsetzer-Handwerk betreiben, prägen seit Jahrhunderten den Städtebau in Europa. Das Expertenkomitee würdigt die dynamische Weiterentwicklung und die Erhaltungsmaßnahmen des Praxisbeispiels. Es lobt die vielfältigen Aktivitäten und Kooperationen zur Netzwerk-, Weiter- und Ausbildung, aber auch Ausstellungen und weitere Maßnahmen, die auch über Deutschland hinausreichen. Getragen werden die lokalen, regionalen und internationalen Maßnahmen von den beteiligten Vereinen.

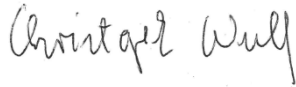
Mit der Aufnahme in das Register Guter Praxisbeispiele als Teil des Bundesweiten Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes wird das „Pflasterer- und Steinsetzer-Handwerk: Weitergabe, Bewahrung und Förderung von Wissen und Techniken“ unter www.unesco.de/ike mit Text und Bild dargestellt. Die genannte Bezeichnung der Kulturform wird als verbindlich erklärt.

Sie haben die Möglichkeit, für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit unter bestimmten Bedingungen das Logo „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben“ zu nutzen. Hierzu finden Sie in der Anlage einen Nutzungsleitfaden. Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ist keine automatische finanzielle Unterstützung verbunden.


Die Kulturform trägt mit dieser Auszeichnung den Titel „Immaterielles Kulturerbe“. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Titel „Welt(kultur)erbe“ ausschließlich für materielles Erbe gilt. Die Begriffe „Immaterielles Kulturerbe“ und „Welt(kultur)erbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu.

Wir möchten abschließend noch einmal betonen, wie sehr wir Ihr großes Engagement für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes schätzen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk der Träger Immateriellen Kulturerbes.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christoph Wulf
Vorsitzender des Expertenkomitees
Immaterielles Kulturerbe



Udo Michalik
Generalsekretär der
Kultusministerkonferenz

Anlagen:

- Nutzungsleitfaden des Logos „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben.“
- Informationsblatt zu den Unterschieden „Immaterielles Kulturerbe“ und (materielles) „Welt(kultur)erbe“